



Gemeinde Eschenburg

Vorlage für

Beschluss

Mitteilung

Abteilung:

Planung und
Entwicklung

Datum:

16.05.2026

Thema

Teilflächennutzungsplan „Windenergiegebiet Galgenberg“ – Beitrittsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.05.2026	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für die Errichtung von Windenergieanlagen am Galgenberg hat die Gemeinde den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergiegebiet Galgenberg“ aufgestellt, der mit Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 03.03.2026 genehmigt wurde. Die Genehmigung ist mit den im Beschlussvorschlag genannten Maßgaben verbunden.

Voraussetzung für das Wirksamwerden des Teilflächennutzungsplanes ist das Anerkennen der Maßgaben mit dem „Beitrittsbeschluss“. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung einschließlich des Beitrittsbeschlusses wird der Teilflächennutzungsplan wirksam und bildet die formelle Rechtsgrundlage für die Genehmigung der Windenergieanlagen.

Die Ortsbeiräte Roth und Simmersbach sind ebenfalls in die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einzuladen.

Herr Andreas Richter vom Planungsbüro Kubus und Frau Jana Krämer von der Hermann Hofmann Gruppe (Erneuerbare Energien Projekt GmbH) werden an der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05. sowie an der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.05. teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Beschlussvorlage für die Sitzung sind nachstehende Anlagen beigefügt:

- eingeschränkte Genehmigung und Planzeichnung Regierungspräsidium Gießen vom 03.03.2026
- Abbildung Lage und räumlicher Umriss des Windenergiegebietes Galgenberg

Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes vom 04.10.2022:

„Aus gegebenem Anlass hat der Gemeindevorstand am 04.10.2022 grundsätzlich beschlossen, dass die von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros nur in den Gemeindevorstand bzw. den Bau- und Umweltausschuss eingeladen werden.“

Es wird auf einen evtl. bestehenden Interessenwiderstreit nach § 25 HGO hingewiesen. Hiervon sind XXX betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

Den Maßgaben aus der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 03.03.2026 wie nachstehend aufgeführt beizutreten:

1. Für das in der Karte dargestellte Sondergebiet „Zweckbestimmung Windenergiegebiet, Beschleunigungsgebiet“ entfällt die Zweckbestimmung als „Beschleunigungsgebiet“, so dass nur ein „Windenergiegebiet“ zur Ausweisung kommt.
2. Die zusätzliche Darstellung als „Beschleunigungsgebiet“ hat in einem nachfolgenden, innerhalb von drei Monaten förmlich einzuleitenden separaten Planverfahren zu erfolgen. Davon ausgenommen bleibt der Bereich des FFH-Gebietes „Borstgrasrasen nördlich von Simmersbach“.
3. Den Teilflächennutzungsplanes „Windenergiegebiet Galgenberg“ ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage(n):

- 1 260528 GVE 05 TFNP WP Galgenberg Beitrittsbeschluss 1 eingeschränkte Genehmigung RP
- 2 260528 GVE 05 TFNP WP Galgenberg Beitrittsbeschluss 2 Lage